

Vorlage für die Sitzung des Senats am 5. Mai 2020

Entsendung eines ordentlichen Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rundfunkrat von Radio Bremen für die Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Am 1. Juni 2020 endet die vierjährige Amtsperiode des Rundfunkrates. Derzeit ist Herr Dr. Klaus Sondergeld als Vertreter der Stadtgemeinde Bremen gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 20 Radio Bremen-Gesetz (RBG) und Frau Anja Walecki in den Rundfunkrat als Stellvertretung gemäß § 10 Abs. 2 RBG entsandt. Die Entsendung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes für die folgende Amtsperiode hat nunmehr zu erfolgen. Bei Nichtentsendung bliebe der entsprechende Sitz im Rundfunkrat unbesetzt.

B. Lösung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen entsendet Herrn Dr. Klaus Sondergeld gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 20 RBG sowie Frau Anja Walecki gemäß § 10 Abs. 2 RBG für die nächste Amtsperiode in den Rundfunkrat von Radio Bremen. Damit werden der bisherige Amtsinhaber und die bisherige Amtsinhaberin bestätigt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Entsendung in den Rundfunkrat von Radio Bremen hat keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen für die Freie Hansestadt Bremen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird entsprechend den Vorgaben des Radio Bremen-Gesetz berücksichtigt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Beteiligungen und Abstimmungen mit anderen Ressorts sind nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschluss

Der Senat entsendet für die nächste Amtsperiode Herrn Dr. Klaus Sondergeld als ordentliches Mitglied und Frau Anja Walecki als stellvertretendes Mitglied in den Rundfunkrat von Radio Bremen.